

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Versuchslabor

GEM. § 20 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: Analytik
Tätigkeit: Laborversuche

Gefahrstoffbezeichnung

Aceton, Dimethylketon, 2-Propanon _____

Gefahren für Mensch und Umwelt

F



Leichtentzündlich

Acetondämpfe wirken reizend auf die Schleimhäute
Hautkontakt führt zu Entfettung und Reizung der Haut
Spritzer im Auge können Hornhautschäden verursachen
Bei hohen Konzentrationen ist narkotische Wirkung möglich
Dämpfe sind schwerer als Luft (sinken zu Boden) und sind leicht entzündlich

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Stets unter dem Abzug arbeiten
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen
Beim Um- und Abfüllen Schutzhandschuhe tragen
Aceton von heißen Teilen und offenen Flammen fernhalten
Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine
Lebensmittel aufbewahren



Hautschutzmittel benutzen:

Schutz (vor der Arbeit) _____ Reinigung (vor Pausen u. Arbeitsschluss) _____

Pflege (nach der Arbeit) _____

Verhalten im Gefahrfall

Im Brandfall: Vorhandene Feuerlöscher _____ benutzen;

Vorgesetzten _____ informieren

Notruf: _____

Erste Hilfe



Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser (Augendusche) ausspülen; danach sofort
die Sanitätsstelle/Augenarzt _____ aufsuchen

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen, anschließend Hautschutz-
mittel _____ benutzen

Notruf: _____

Sachgerechte Entsorgung

Gebrauchtes, verunreinigtes Aceton in selbstschließenden Behälter _____ füllen

Volle Sammelbehälter abholen lassen, Tel.: _____

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Acetonverwendung im Labor

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
 - Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.
 - Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
 - Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.
 - **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.
- Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.
- Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Ordnungsgemäß gekennzeichnetes Acetongebinde



Abb. 2: Abfüllen von Aceton im Abzug

Bestell-Nr. B 6

4 · 2(8) · 3 · 01 · 4

Alle Rechte beim Herausgeber

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier